

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

**Die Regierende Bürgermeisterin und die Frauenquote im Abgeordnetenhaus –
Seit wann gibt die Exekutive der Legislative Ratschläge zu deren
Zusammensetzung?**

und **Antwort** vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 190

vom 09. März 2022

über

Die Regierende Bürgermeisterin und die Frauenquote im Abgeordnetenhaus –
Seit wann gibt die Exekutive der Legislative Ratschläge zu deren
Zusammensetzung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Hintergrund haben die Äußerungen der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey anlässlich des Weltfrauentages am 8. März, wonach aus ihrer Sicht eine feste Frauenquote im Landesparlament notwendig wäre?
2. Wie ist es zu erklären, dass sich Franziska Giffey nicht in ihrer Mandatsfunktion als Abgeordnete äußerte, sondern als oberste Vertreterin der Exekutive ungefragt der Legislative Abgeordnetenhaus Ratschläge und Hinweise zu dessen innerer Verfasstheit gab und somit das geltende Prinzip der Gewaltenteilung verletzte?
3. Ist die Regierende Bürgermeisterin tatsächlich der Auffassung, dass nicht das Parlament die Regierung kontrolliert, sondern der Senat vielmehr die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses und dessen Kontrollfunktion reglementieren und bewerten sollte und wenn ja, wie begründet sich dies inhaltlich und verfassungsrechtlich?
4. Ist der Regierenden Bürgermeisterin zudem bekannt, dass das von ihr eingeforderte Paritätsgesetz bereits in zwei Bundesländern (Brandenburg und Thüringen) in ganz unterschiedlicher Ausprägung krachend vor den jeweiligen Verfassungsgerichten gescheitert ist und wenn ja, welche Annahme gibt es daher, dass dies in Berlin anders sein sollte?
5. Warum tritt die Regierende Bürgermeisterin ausschließlich für eine Quotierung der Geschlechter im Parlament ein, wenn man – der Logik der spiegelbildlichen Abbildung der Gesellschaft folgend – dann auch Religionszugehörigkeit, Herkunft oder sexuelle Orientierung quotieren müsste und somit noch ganz andere Diskussionen entstehen würden?

Zu 1. – 5.:

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist festgehalten: „Das Ziel der Einführung eines verfassungsgemäßen Paritäts-Gesetzes wird weiterverfolgt.“ Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin hat sich anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März 2022 u. a. in einem Interview mit Radio Fritz zur Notwendigkeit einer Geschlechterparität im Abgeordnetenhaus geäußert. Dem Senat sind die Urteile zu den von den Landesparlamenten in Brandenburg und Thüringen verabschiedeten Paritätsgesetzen bekannt. Selbstverständlich beachtet die Regierende Bürgermeisterin den Grundsatz, dass Fragen des Wahlrechts solche des Abgeordnetenhauses sind.

Berlin, den 22.03.22

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei